

<b>Abteilung/FB</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
<b>Abteilung 1</b>	<b>31.08.2007</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:**

**Beratungsfolge:**

**Sitzungsdatum:**

Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus

06.09.2007

zur Kenntnisnahme

**Informationen zum Thema Turn- und Sporthalle (Neubau für VHS Jungfernbusch)**

Abstimmungsergebnis       Ja       Nein       Enthaltung

**Bericht:**

Entsprechend dem Wunsch im VA am 14. 08. 07 werden nachfolgend Unterschiede zwischen einer (Schul-)Turnhalle und einer Sporthalle dargestellt. Außerdem werden die Mehrkosten für die Installation einer Photovoltaikanlage näher erläutert. Nach bestehender Beschlusslage ist der Bau einer Turnhalle mit den Maßen 25 x 12 x 5 m vorgesehen. Dies entspricht der Größe der Turnhalle an der VGS Schortens und anderen Turnhallen an städtischen Grundschulen. Die Planung und der Standort wurden im Fachausschuss am 07. 06. 2007 (SV-Nr. 06/0140) sowie am 18. 07. 2007 (SV-Nr. 06/0176) beraten. In der ersten Sitzung wurde u. a. auch über die Unterschiede einer Turn- und Sporthalle beraten; diese wurden in der Anlage zur Niederschrift noch einmal ausführlich dargestellt. Diese Anlage ist dieser SV nochmals beigefügt.

Eine Sporthalle unterscheidet sich von einer Turnhalle aufgrund der Hallenfläche: Ab einer Größe von 27 x 15 m wird von einer Sporthalle gesprochen, darunter liegende Hallengrößen werden als Turnhallen bezeichnet. Bei den Sporthallen gibt es unterschiedliche Arten: Bei einem Mindestmaß von 27 x 15 m und einer Höhe von 5,5 m handelt es sich um eine Einzelhalle ohne Punktspielbetrieb. Hier ist die Einrichtung von Trainingsfeldern für die Sportarten Badminton, Basket- und Volleyball möglich. Eine Sporthalle, die für den Punktspielbetrieb geeignet ist, hat die Hallenmaße 22 x 44 m bei einer lichten Höhe von 7 m. Außerdem hat diese Halle noch weitere Erfordernisse zu erfüllen (z. B. ausreichend Besucher-WC's, Zuschauerplätze, Ausschankbereich). Die unterschiedlichen Aussagen zum Thema Sporthalle sind vermutlich genau auf diesen Unterschiede zurückzuführen. Die Verwaltung war bei diesem Thema stets von einer Sporthalle mit Punktspielbetrieb ausgegangen, zumal die Sporthallen des Landkreises, Jungfernbusch und Beethovenstraße, immer als Beispiel galten.

- 2 -

<b>SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:</b>		<b>AbteilungsleiterIn:</b>	<b>Bürgermeister:</b>
<b>Haushaltsstelle:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
<b>bisherige SV:</b>			

Für die Grundschule Jungfernbusch hat die Verwaltung den Bau einer Turnhalle mit dem Hallenmaßen 25 x 12 x 5 m vorgeschlagen. Für den inzwischen gewählten Standort mit Direktanbindung an das Schulgebäude käme alternativ nur eine sogen. „Sport-Einzelhalle“ (27 x 15 x 5 m) in Frage. Eine Sporthalle mit Punktspielbetrieb könnte aufgrund der Ausmaße (insbesondere wegen der Länge von 44 m) dort nicht entstehen.

Der Bau einer „Sport-Einzelhalle“ mit den Abmessungen 27 x 15 m verursacht Mehrkosten von ca. 160.000 Euro, somit 1,16 statt geplante 1,0 Mio. Euro (die Kosten für eine punktspielgeeignete Sporthalle liegen bei ca. 2,5 Mio. Euro). Die Verwaltung schlägt vor, die alternative Sport-Einzelhalle ebenfalls auszuschreiben, dabei wird nur der Hallenkörper vergrößert ausgeschrieben, die Nebenräume können unverändert bleiben.

Unabhängig von der Kostenhöhe stellt sich die Frage, ob es Bedarf an einer Sport-Einzelhalle gibt. Wie bereits dargestellt, steht ein Wettkampffeld nicht zur Verfügung. Die Halle eignet sich für Training im Bereich Badminton, Basket- und Volleyball.

Aus den beigegeführten Belegungsplänen der Sporthallen Beethovenstraße und Jungfernbusch ist ersichtlich, dass die vorwiegende Nutzung beim Handballsport liegt. Daneben gibt es aber auch Training für Fußball, Tischtennis, Leichtathletik sowie 2 Übungseinheiten Volleyball. In der Sporthalle Jungfernbusch entfällt im Übrigen 91 % der Nutzung auf Handball, die restlichen Übungszeiten decken die Sportarten Fußball, Leichtathletik und Badminton ab.

Nach erfolgter Rücksprache mit dem HFC müssen Sportarten wie Handball, Volleyball und Badminton in einer Sporthalle stattfinden. Fußball und ggfs. Tischtennis können verlagert werden.

Eine Aussage der Vereine hinsichtlich eines akuten Bedarfs an punktspielgeeigneten Sporthallen liegt der Verwaltung nicht vor, ein Bedarf an Trainingszeiten ist jedoch vorhanden. Dieses gilt für fast alle Sportarten, die gerne zusätzliche Übungszeiten hätten. Auch für die Musikzüge in Schortens werden Hallenzeiten benötigt, in denen das „Marschieren“ geübt werden kann. Hierfür wäre aber eine Turnhalle ausreichend.

Auch der HFC ist der Auffassung, dass die neue Turnhalle wesentlich zu einer Verbesserung der Vereinssportmöglichkeiten beiträgt.

Ein letzter Hinweis betrifft die Möglichkeit, das Dach der neuen Turnhalle für eine Photovoltaikanlage zu nutzen. Die vom Fachbereich Bautechnik ermittelten Mehrkosten von ca. 60.000 Euro liegen darin begründet, dass in diesem Fall höhere Anforderungen an die Statik gestellt werden. Die Abstände der (Stahl-)Dachsparren müssen verringert werden, damit die zusätzlichen Dachlasten der Photovoltaikanlage aufgenommen werden können. Des Weiteren ist eine Ausbildung als Satteldach nicht mehr möglich, da die neue Halle ca. 32° aus der Südrichtung stehen wird. Beim Einsatz einer Photovoltaikanlage ist somit ein Flachdach zu wählen, damit die Photovoltaikanlage genau in Südrichtung ausgerichtet werden könnte. Auf einen erhöhten Instandhaltungsaufwand eines Flachdaches wird hingewiesen.

#### **Anlagen:**

- 1) Belegungsplan Sph. Jungfernbusch
- 2) Belegungsplan Sph. Beethovenstraße
- 3) Standorterläuterungen